Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 41. Freytag, den 22. May 1812.

Berlin, vom 14. Mai.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Vice Präsidenten Freiherrn von der Reck zum Präsidenten des Ober-Landesgerichts von der Neumark zu ernennen geruhet.

Berichtigung.

In der, im 7ten Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung, Seite 31, Nr. 86. abgedruckten Verordnung vom 31sten März d. J. wegen Aufhebung der bisherigen Verstattung des Ausspielens von Grundstücken, ist durch ein Versehen, an zweien Stellen, ein mit dem Lotterie-Edikte vom 28sten Mai 1810, an demselben Tage erlassenes Publikandum der Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz angeführt. Das Publikandum, welches durch die Verordnung vom 31sten März d. J. aufgehoben wird, ist aber nicht vom 28sten Mai 1810, sondern vom 15ten August 1810, und wird dieses, zur Vermeidung eines möglichen Mißverständnisses, hiermit erklärt und bekannt gemacht. Berlin, den 12. Mai 1812.

Der Staatskanzler Hardenberg.

Berlin, vom 16. Mai.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Kommandanten hiesiger Residenz, Obrist von Brauchitsch, zum Chef der zu errichtenden Gens d'armerie zu ernennen; es werden diese neugebildeten Korps der reitenden und Fuß Gensd'armerie jetzt hier eingekleidet, jedes Regiment hat dazu einige der gewandtesten und fähigsten Soldaten hergegeben, und ihre Beschäftigung wird dieselbe der französischen Gensd'armerie seyn.

Die Justiz-Kommissarien Fuhrmann und Enge zu Breslau sind zu Notariis publicis daselbst ernannt worden.

Bekanntmachung patriotischer Beiträge.

Bei den jetzigen außerordentlichen Bedürfnissen des Staats, sind demselben von dem Kammerherrn Grafen von Wartensleben auf Carow, fünf sehr gute Pferde, und von der verwittweten Amtmannin Schettler, gebornen Hasforth, zu adelich Golubigen bei Goldapp, sechs silberne Löffel zum Geschenk gemacht worden, welche Beweise einer Vaterlandsliebe Se. Königl. Majestät mit Wohlgefallen und Dank aufzunehmen geruhet haben.

Gestern Nachmittag reisten Se. Excellenz der Herr Reichsmarschall Herzog von Tarent (Macdonald), nach einem mehrthägigen Aufenthalt von hier über Küstrin zu ihrer weitern Bestimmung ab.

Liegnitz, vom 6. May.

Se. Kaiserl. Hoheit, der Vicekönig von Italien, wird zu Glogau erwartet. (Am 8ten passirten Höchstdieselben durch Leipzig.)

Liegnitz, vom 8. Mai.

Officielle Nachrichten zufolge hat das in Schlesien unter dem Befehl Sr. Excell. des Hrn. Herzogs von Abrantes stehende vierte Armeekorps, welches in sämmtlichen Kreisen des hiesigen Departements kantonirte, den Befehl erhalten, sogleich aufzubrechen und seinen Marsch durch unser Herzogthum seiner weitern Bestimmung nach, fortzusetzen. Heut marschirte deshalb der hier garnisonirende Theil des 53sten Linien-Infanterie-Regiments aus, und rückte dagegen das 18te Regiment leichter Infanterie ein. Morgen treffen das Veliten-Bataillon, die Grenadiere und die Garde d'Honneur der italienischen Garde wiederum hier ein, halten einen Rasttag, und setzen ihren Marsch den 11ten dieses fort. Bis zum 12ten d. M. werden noch 12000 Mann Kaiserl. Franz. Garden erwartet, welche die für sie geräumten Gegenden um Glogau beziehen. Ihnen folgen 14000 Mann der aus Spanien abgerufenen Garden, welche den 18ten oder 20sten Mai in Dresden eintreffen sollen.

Das Hauptquartier des Hrn. Herzogs von Abrantes Excellenz, bricht den 9ten d. von Glogau auf. Alle Kolonnen des vierten Armeekorps gehen über diese Stadt.

Auch das spanische Regiment Joseph Napoleon giens

am 8ten Mai durch Liegnitz. Vom Abmarsch der Kavallerie-Division Grouchy und la Houssaie, die zum Theil im Wohlauschen Kreise steht, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Dresden, vom 26. April.

Noch wissen wir nichts Bestimmtes von der Ankunft des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich; nur wird das Schloß des Fürsten von Clary in dem nur 6 Meilen von Dresden entfernt liegenden Badeorte Töplitz für den Empfang eingerichtet.

Auch hat ein Reise-Offizier des Kaisers von Frankreich die aus dem Baireuthschen u. Würzburgschen nach Sachsen führenden Straßen untersucht, auch in Schmalkalden u. s. w. allerlei Bestellungen gemacht. Es arbeiten auch in diesem Augenblick 600 Menschen an einer neuen Landstraße zwischen Hof und Plauen. Demnach ist es allerdingst wahrscheinlich, daß der Kaiser der Franzosen über Würzburg nach Sachsen kommen werde. Wann aber, darüber sind alle nähere Angaben voreilig. In diesem Augenblick befindet sich der General Walther von der Garde und der erste Kaiserl. Wundarzt Sue in unsern Mauern. Der Leibarzt des Vicekönigs von Italien, welcher sich auch hier befand, hat Befehl erhalten, nach Paris zu gehen, wohin der Vicekönig berufen worden.

In dem Sächsischen Voigtland und in der Oberlausitz äußert sich einiger Mangel an Lebensmitteln, da die zahlreichen Durchmärsche die alten Vorräthe erschöpften. Die Getreidepreise steigen daher bedeutend, und man besorgt, daß sie bis zur Erndte noch mehr in die Höhe gehen dürften.

Dresden, vom 10. Mai.

Am 8ten dieses Vormittags trafen des Vice-Königs von Italien Königl. Hoheit, incognito allhier ein, und traten in dem Ersten der hiesigen Gasthöfe in dem Hôtel de Pologne ab, fuhren aber sogleich zu unserm Könige nach Pillnitz, wo Sie als Verwandter des Hauses und als ein allgemein beliebter Fürst mit Freuden empfangen und aufgenommen wurden. Am folgenden Morgen um zehn Uhr kehrten Se. Königl. Hoheit hieher zurück und stiegen im Königl. Schlosse, in den Zimmern des Herzogs von Sachsen-Teschen ab, wo bereits Kammerherrn und Adjudanten unseres Königs zur Aufwartung angestellt waren. Indeß war der Aufenthalt Sr. Königl. Hoheit nur auf ein paar Stunden beschränkt. Um 12 Uhr nahmen Höchstdieselben im Audienzsaale, an einer Tafel von 16 Couverts, an welcher sich alle Großen unsers Hofes anwesend befanden, ein Frühstück ein. Sr. Königl. Hoheit zur rechten saß der Graf Marcolini, zur linken unser Kriegs- und Cabinetsminister. Der Vizekönig ist ein schöner Mann, in dessen Zügen, so wie in seinem ganzen Wesen, Würde mit Leutseligkeit verbunden erscheint. Er trug blaue Uniform und den sächsischen Orden der Rautenkrone mit dem grünen Bande über den Rock. Er sprach viel mit seinen Nachbarn und stets mit dem Ausdruck geselliger Anmuth. Gegen 1 Uhr ward die Tafel aufgehoben und der Vizekönig zog sich in ein Nebenzimmer zurück, gab unserm Cabinetsminister, Grafen Senft, und dem Grafen Marcolini noch kurze Audienzen und gieng dann durch eine große Menge von Einwohnern Dresdens beiderlei Geschlechts, die sich vom Tafelzimmer an in den Vorzimmern, Sälen und auf den Treppen versammelt hatten, unter Vortretung und Begleitung derer, die mit ihm gespeiset hatten, zu seinem unten an der Schloßtreppe ihn erwartenden Reisewagen und fuhr, unter Bedeckung von 1 Offizier und 12 Mann von der Leibkürassiergarde ab. Vor dem schwarzen Thore entließen Se. Königl. Hoheit diese militairische Begleitung, und beschenkten beim Abschiede den Offizier mit einer goldenen Uhr, so wie auch mehrere der dienstthuenden Personen von Höchstdemselben beschenkt worden waren.

Die Truppendurchmärsche durch unsere Stadt haben bis zum 6ten dieses Monats gedauert. In einigen Tagen erwartet man nun den Kaiser Napoleon selbst, zu dessen Empfang bereits alle Anstalten getroffen sind.

Vom Main, vom 10. May.

Der Präfekt, der Maire und die Municipal-Beamten zu Frankfurt haben Befehl bekommen, sich bereit zu halten, um einige hohe Personen bei ihrer Durchreise durch Frankfurt an den Gränzen ihres Departements empfangen zu können. Diese hohen Reisenden werden dem Vernehmen nach in Aschaffenburg übernachten und die Reise über Würzburg fortsetzen.

Vom Main, vom 9. May.

Se. Kaiserl. Hoheit, der Prinz Vicekönig von Italien, Erbgroßherzog von Frankfurt, sind am 5ten May zu Frankfurt eingetroffen, speiseten bei Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur, Grafen von Tascher, und setzten alsdann in Begleitung desselben die Reise noch am nämlichen Tage weiter fort.

Frankfurt, vom 29. April.

Der Graf von Gottorff ist nur von einem einzigen Bedienten begleitet, von hier nach Wien abgereist. (Er kam den 29sten durch Regensburg.)

Der König von Würtemberg hat den mit der Schweiz abgeschlossenen Freizügigkeits-Vertrag nicht gut geheißen.

Frankfurt, vom 2. Mai.

Hier dauern die Durchmärsche noch fort. Gestern rückte ein französisches Lanzenträgerregiment hier ein, und von unsern Truppen sind 100 Mann zur Ergänzung nach der Armee abgegangen.

Zu dem seit dem 27sten April dauernden Verkauf der Colonialwaaren, haben sich hier viel Fremde eingefunden, und die Preise halten sich über alle Erwartung.

Es ist nicht wahr, daß das hiesige Handelshaus Gebrüder Ettling fallirt habe; das Ganze beruhete auf einem aus Familienverhältnissen herrührenden Mißverständnisse.

Durch ein kaiserl. Dekret ist den französischen Handelsleuten und Consumenten überlassen worden, nach dem ehemaligen Maaß und Gewicht zu kaufen, in sofern die Maaß und Gewicht Instrumente nach einem gesetzlichen System eingetheilt sind. Eine Klafter soll z. B. 2 Meter, oder 6 Fuß enthalten; ein Fuß 12 Zoll à 12 Linien; eine Elle 12 Decimetern gleich seyn. Das gesetzliche Maaß aber (nach Metern, Litren rc.) gilt bei allen öffentlichen Arbeiten, u. beim Handel en gros, und wird auch nur allein in den öffentlichen Schulen gelehret. Als Grund dieser Veränderung wird angegeben, weil die gewöhnliche Gleichförmigkeit, die durch das neue Maaß eingeführt werden sollte, zu dem täglichen Bedarf des Volks vielleicht nicht hinlänglich geeignet sey, daher der Widerstand gegen die Einführung desselben rühre.

In unserm Großherzogthum sind dagegen die neuen franz. Maaßarten kürzlich eingeführt worden.

Der Kanton Freiburg will keine bernische Angehörigen, die in ihrem Bürgerrecht suspendirt oder dessen verlustig

erklärt sind, ferner dulden, sondern läßt dergleichen Leute, wenn sie betroffen werden, wieder über die Bernische Grenze bringen. Das Bernische System, die Taugenichtse den Nachbarn zuzuschicken, wird — und wohl nicht mit Unrecht — den andern Ständen der Eidgenossenschaft für schädlich erklärt.

Preßburg, vom 1. May.

Nach unsrer Zeitung sind in Litthauen mehrere Personen arretirt worden, die mißfällige Reden geführt hatten.

Wien, vom 2. Mai.

Das Gerücht nennt den Erzherzog Karl selbst als künftigen Heerführer.

Das Hauptquartier der Observationsarmee in Gallizien kommt nach Stanislawow; die Infanterie dürfte bei eintretender guter Witterung in verschiedene Lager zusammengezogen werden, die Kavallerie aber vor der Hand in Kantonnirungen bleiben. Noch ist der kommandirende General nicht ernannt, und der Fürst Reuß, als Kommandirender in Gallizien, besorgt unterdessen die Geschäfte.

Von den ungarischen Infanterie Regimentern sind die Cadres der dritten Bataillons, und von den Husarenregimentern der vierten Divisionen nach Ungarn zurückgekommen, um die Beurlaubten und Rekruten an sich zu ziehen, und sich zwischen Mischkoly und Caschau neu zu organisiren. Es sind Vorschläge eingereicht worden, die Straßen aus Ungarn nach Gallizien zur Armee dadurch abzukürzen, daß man den Weg von Munkacs über die Karpathen durch das Stry Thal nach Zydaczow in eine Chausse verwandelte.

Nach Siebenbürgen sind unlängst zwei Bataillons Grenztruppen, Broder und Gradiskaner, aus Slavonien marschirt, ihnen folgen aus Ungarn zwei Kavallerieregimenter. Bei Mehadia im Bannat wird ebenfalls ein Observazionskorps aufgestellt. Alle diese Truppen sind komplet, und mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen.

Im Tarnopoler Kreise, an der östlichen Grenze von Gallizien, sind, bei der dort aufgestellten russ. Observationsarmee, mehrere Regimenter Kosaken und andere leichte Truppen, die aber nicht im besten Zustand seyn sollen. Uebrigens spricht man in Rußland wieder wie im Jahre 1807 von einer allgemeinen Bewaffnung. Bei der Stadt Kiow, am Dnieper, hat sich eine beträchtliche russische Armee zusammengezogen: eine noch stärkere sammelt sich hinter dem Flusse Düna, der bei Riga in die Ostsee fällt.

München, vom 2. Mai.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis sind die vormaligen Gebäude des Stifts St. Emeran zu Regensburg, so wie auch die Domainen Wörth und Stauf, ehemals zum Stift Regensburg gehörig, überlassen worden.

Forderungen östreichischer Unterthanen in den baierschen Staaten, sollen, in sofern dieselben vor dem 15. März 1811 eingegangen sind, in Einlösungsscheinen abgeführt werden, ausgenommen wenn eine bestimmte Münzsorte ausbedungen worden.

Paris, vom 6. May.

Se. Majestät, der König von Neapel, sind zu Paris angekommen.

London, vom 22. April.

(The Courier.)

Declaration der Regierung.

„Da die Französ. Regierung in einem officiellen Bericht, den ihr Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 10ten März dem Erhaltungs-Senat mitgetheilt, alle Zweifel gehoben hat, die noch in Betreff des bestimmten Entschlusses dieser Regierung existiren möchten, fortdauernd Grundsätze und ein System zu behaupten, welches den Seerechten und dem Handels-Interesse des Brittischen Reichs eben so zuwider, als unverträglich mit den Rechten und der Unabhängigkeit der neutralen Nationen ist; und da gedachte Regierung die unordentlichen Prätentionen dadurch klar zu erkennen gegeben, welche dieses System, so wie es in den Decreten von Berlin und Mayland promulgirt worden, vom Anfange an aufstellen sollte; so halten Se. Königl. Hoheit, der Prinz Regent, im Namen und unter Authorität Sr. Majestät, nach dieser neuen förmlichen und authentischen Publication der Grundsätze dieser Decrete für dienlich, hierdurch Ihren festen Entschluß öffentlich zu erkennen zu geben, sich ferner der Einführung und Aufstellung dieses willkührlichen Codex zu widersetzen, den die Französische Regierung, wie sie offenbar gesteht, durch die Macht der ganzen Welt auferlegen und als Gesetz der Nationen anerkennen lassen will.

Seit der Zeit, wo die Ungerechtigkeit und die stets zunehmende Gewaltthätigkeit der Französischen Regierung Sr. Majestät nicht mehr erlaubten, die Ausübung der Kriegsrechte in ihre gewöhnlichen Gränzen einzuschränken, ohne sich Folgen auszusetzen, die nicht weniger ruinirend für den Handel Ihrer Besitzungen, als den Rechten Ihrer Krone zuwider waren, 1) haben Se. Majestät durch einen eingeschränkten und gemäßigten Gebrauch der Repressalien Rechte, wozu Sie die Decrete von Berlin und von Mayland Ihre Zuflucht zu nehmen nöthigten, die neutralen Staaten mit diesen Maaßregeln zu versöhnen gesucht, welche das Betragen des Feindes unvermeidlich gemacht, und von denen Se. Majestät zu jeder Zeit erklärt hatten, daß Sie bereit wären, selbige sogleich zu widerrufen, sobald die Decrete des Feindes, wodurch Sie zu denselben genöthigt wurden, förmlich und unbedingt widerrufen worden und sobald der Handel der neutralen Nationen seinen gewöhnlichen Gang wieder erhalten. 2).

1) Anmerkung des Moniteur: Aus welchem Grunde kann hier von der Ausübung der Kriegsrechte, die in ihren gewöhnlichen Gränzen eingeschlossen ist, die Rede seyn? Giebt denn der Krieg Recht über die Neutralen? Hat denn der Seekrieg andere Rechte als der Landkrieg?

Aber die Ausübung dieser Rechte konnte nicht beschränkt werden, ohne Folgen nach sich zu ziehen, die den Rechten der Krone Sr. Brittischen Majestät zuwider waren. Welches Recht giebt denn Sr. Brittischen Majestät Ihre Krone über die Neutralen? Wenn die Schelde, Holland, die Hansestädte und der größte Theil der Küsten des Europ. Continents mit Frankreich vereinigt worden, so entsteht daraus sicher für die Brittische Krone das Recht, diese Länder und ihre Küsten als feindlich zu behandeln, weil sie Feinde geworden sind; aber welches Recht kann die Brittische Krone daraus gegen den Handel, die Schiffe, das Eigenthum und die Souverainetät der vereinigten Staaten folgern? weil Frankreich Belgien erobert hat, so kann die Ausübung des Kriegsrechts in Rücksicht der vereinigten Staaten nicht in die gewöhnlichen Gränzen eingeschlossen werden. Welch eine besondere Logik!

2) Anmerkung des Moniteur. „Die Brittischen Cabinets Ordres sollen widerrufen werden, sobald Frankreich seine Decrete widerrufen, und sobald der Handel der neutralen Nationen seinen gewöhnlichen Gang wieder erhalten hat."

Die Noten des Herrn Forster an die Regierung der vereinigten Staaten erklären hinreichend, was England darunter versteht, den Handel der Neutralen wieder in seinen gewöhnlichen Gang zu bringen. Um den Handel der Neutralen wieder in seinen gewöhnlichen Gang zu bringen, muß man die Fabriken von Runkelrüben-Zucker zerstöhren, den Waid ausrotten, der dem Continent den einheimischen Indigo verschafft, muß die Cultur der Baumwolle und jene zahlreichen Fabriken verbieten, welche die Erzeugnisse der Englischen Industrie ersetzen und die in Frankreich, in Oesterreich, in Sachsen, im Großherzogthum Berg ꝛc. so schnelle Fortschritte machen. England muß das Recht haben, durch seine Tarifs die Fortschritte seiner Cultur und seiner Industrie zu beschützen; man muß, während England eine Abgabe von 200 Prozent auf die Französischen Weine, von 50 Procent auf die Linons legt, während es Seidenwaaren und Spitzen verbietet, die verarbeitete Engl. Baumwolle, Clincaillerie, Strümpfe, gedruckte Leinwande, Tücher und Engl. Casimirs in Frankreich aufnehmen, und bei ihrer Einfuhr nur 5 bis 10 Prozent Abgabe fordern, — dann wird der Handel seinen gewöhnlichen Gang wieder erhalten. Das versteht hierunter die Engl. Regierung; dieses ist durch die Noten des Herrn Forster deutlich zu erkennen gegeben, worauf die Amerikanische Regierung mit so viel Entschlossenheit als Talent geantwortet hat. (Die Fortsetzung folgt.)

Hamburg, vom 12. May.

Seit 3 Tagen haben wir hier ein sanftes mit Regen vermischtes Frühlingswetter, wodurch die Felder das reizendste Ansehn bekommen. Diese fruchtbare Witterung vermehrt aufs schönste die Hofnungen zu der bevorstehenden Erndte. Im Mecklenburgischen, im Holsteinischen und in unsrer übrigen Nachbarschaft sind die Aussichten zu derselben die günstigsten.

Petersburg, vom 25. April.

Mit der Aushebung wird in allen Gouvernements 2 Wochen nach Empfang des Ukases der Anfang gemacht, und in Monatsfrist muß sie vollendet seyn. Die Rekruten bleiben bis auf weitere Ordre bei den Gouvernements-Garnisons-Bataillonen. Die erst neuerlich erworbenen Provinzen Bialystock, Tarnopol und Grusien, bleiben aber, wie im vorigen Jahre, ausgeschlossen. Nach dem jetzt publizirten Reglement des Kriegsministeriums, gehören zu dem Wirkungskreise desselben: das Artillerie-, Ingenieur-, Inspektions-, Auditoriat-, Kommissariat-, Proviant- und Medizinal-Departement, und die Anstalt, die besonders beim Kriegsministerio errichtet wird. Diese Departements in Vereinigung behalten den Namen des Kriegs-Kollegiums bei.

Konstantinopel, vom 26. März.

Der gegen Medina gerichtete Angriff ist mißlungen, Ungehorsam und Mangel an Kriegszucht, so wie der unwiderstehliche Hang der Arnauten zum Plündern und Morden, legten den wackern Jusum Pascha unübersteigliche Hindernisse in den Weg, und nöthigten ihn, sein Unternehmen, wenigstens bis die verlangten Verstärkungen aus Aegypten angelangt seyn werden, zu verschieben, und vor der Hand bloß vertheidigungsweise zu verfahren. Ein Schreiben aus Cairo vom 15ten Jänner enthält folgende nähere Umstände hierüber: Die Armee hatte sich 30 Tage in Jembo el Bahr aufgehalten, um auf Fourage zu warten; nachdem sie diese erhalten hatte, rückte sie bis Bedr, sechs Stunden von Jembo vor, und dann bis Gedidz, einem Engpasse zwischen verschiedenen befestigten und von den Wahabis besetzten Bergen. Zwei von diesen Bergen wurden von den Truppen Sr. Hoheit genommen, und es war nur ein dritter übrig, der aber der stärkste ist. Hätte man diesen eingenommen, so stand der Weg von Medina offen. Die Truppen ließen sich durch die Zahl der Wahabis in Schrecken setzen, und machten einige Schwierigkeit vorwärts zu marschieren; da aber Jusum Pascha sich mit seiner Leibwache auf den Weg machte, mußten die andern folgen. Jusum Pascha ward am Fuße verwundet, und ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen. Da seine Truppen ihn fallen sahen, hielten sie ihn für todt, und machten sich auf die Flucht, indem sie denen, die ihnen folgten, die Nachricht von dem Tode ihres Anführers mittheilten. Jusum Pascha wollte allein mit seiner Leibwache das Gefecht fortsetzen, aber die erhaltene Wunde und die wenigen Leute, die er hatte, veranlaßten ihn, sich zurückzuziehen. Bei seiner Ankunft in dem Lager zu Bedr sah er, wie seine eigene Truppen es plünderten, und viele ihren Weg nach Jembo el Bahr genommen hatten. Seine Zelte und Bagage wurden zuerst beraubt. Nachdem er sich ein wenig ausgeruhet, entschloß er sich, seinen Truppen zu folgen, und fand sie schon im Begriffe, sich in Jembo el Bahr einzuschiffen, um nach Aegypten zurückzukehren, weil sie ihn für todt hielten; nun aber schämten sie sich, und ließen diesen Gedanken fahren. Dieser Rückzug kostete 7 Kanonen und 5 bis 8 0 Mann, die meistens zu den treusten Truppen Jusum Pascha's gehörten. Kaum war letzterer in Jembo el Bahr angelangt, als er trotz seiner Wunde den Befehl gab, 100 Brunnen zu graben und die Festungswerke wieder herzustellen, und selbst dabei gegenwärtig war. Inzwischen schickte er die Reiterei und die Kameele nach Mueleh, wo Wasser und Futter in Ueberfluß ist. Er hat seinen Vater (Mehemed Aly Pascha, Statthalter von Aegypten) gebeten, ihm 5000 Mann Verstärkung zu schicken und ihm versichert, daß er nicht eher zurückkehren würde, bis Mecca und Medina in seinen Händen wären, die er auch schon eingenommen hätte, wenn die Arnauten treuer und thätiger gewesen wären. Se. Hoheit war anfangs über diese Nachricht sehr traurig, gab aber sogleich Befehl, andere Truppen auszurüsten, wovon der größte Theil schon an den Krieg gewöhnt ist; bevor sie aber werden abmarschiren können, wird wohl wenigstens ein Monat hingehen, weil die Rüstungen ungeheuer sind.

Vermischte Nachrichten.

Der Kais. Franz. Divisions-General Desolles ist zum kommandirenden General der zwischen der Oder und Weichsel belegenen Länder ernannt worden.

Das Dänische Truppencorps, das die hollsteinischen Küsten besetzen soll, hat sich in Marsch gesetzt.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland ist, dem Vernehmen nach am 26. April, mit seiner Suite in Willna eingetroffen.

Ein Mailänder Blatt erzählt, am 25sten Febr. sey da-

selbst die religiöse Oper: „Die Zerstörung von Jerusalem" mit ungetheiltem Beifall zum erstenmale aufgeführt worden. Die Komposition ist von Zingarelli, einem der wenigen Meister, die von der alten italienischen Schule noch übrig sind. Es sey hohe Zeit, daß der wahre italienische Geschmack, der von der deutschen Sekte verdrängt zu werden bedroht gewesen, durch solche ächte Meisterstücke wieder auflebe. Es habe bisher Leute gegeben, die den Kontrapunkt nur dürftig verstanden, und dennoch in weniger als vierzehn Tagen die ganze Partitur einer Oper verfertigen. Hr. Zingarelli habe dagegen auf die Komposition jener Oper einige Jahre verwendet.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 15. May 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	34	—
Berliner Stadt-Obligations	33	—
Churm. Landschafts-Obligations	20	—
Neumark detti detti	20	—
Holländische Obligations	52	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	38	—
detti detti à 4 pCt.	36	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	39	—
detti detti Polln. Anth. . .	20	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	34¾
Pommersche detti	83	—
Chur- u. Neumärk. detti	—	80½
Schlesische detti	—	60
Staats-Schuld-Scheine	34	—
Zins-Scheine pro 1814.	36	—
Gehalt- detti detti	33	—
Tresor-Scheine	84½	—
Reconnaissancen	—	—

Anzeige.

Zur Impfung der Schutzblattern ist für die Sommermonathe dieses Jahres der Sonntag von mir bestimmt worden, und haben die zu impfenden Kinder sich an gedachtem Tage, Morgens von 7 bis 8 Uhr, in meiner Wohnung einzufinden. Stettin den 19. May 1812.

D. Häger,
Schulzstraße No. 150.

Bekanntmachungen.

Nachdem nunmehr die im Gefolge der Verfügung der Königl. Regierung vom 23. July 1811 (Amtsblatt Nr. 9.) errichtete Stadt-Schul-Deputation hieselbst in Thätigkeit gesetzt ist; so wird, unter ausdrücklicher Genehmigung der Königl. Regierung zu Stargard, öffentlich bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher sich dem Privat-Erziehungswesen, oder dem Privat-Lehramte, sey es durch Haltung einer Schule oder durch Privat-Unterricht in einzelnen Stunden, als einem Broderwerb widmet, hierzu von uns mit einem Erlaubnißschein versehen seyn muß. Wir fordern daher alle diejenigen, welche gegen Entgeld Privatschulen oder Erziehungsanstalten vorstehen, oder Privat-Unterricht in einzelnen Lehrstunden ertheilen, auch sich wegen des Erlaubnißscheines, dessen Ertheilung nicht mit Kosten verknüpft ist, innerhalb 4 Wochen an uns zu wenden. Stettin den 30. April 1812.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Ich habe wieder ein vollständiges ganz neues Assortiment von Strohhüthen, Blumen und Bändern in ganz neuesten Geschmack erhalten, und empfehle mich damit, unter Versicherung der billigsten Bedienung, ganz ergebenst.

Friedrich W. Weidmann,
Heumarkt No. 48.

Es ist mir eine Niederlage von coulœurten Saffian und Schaaffellen übertragen, welche ich zu denen bestimmten Fabrikpreisen verkaufe; imgleichen empfehle ich mich mit einem ganz neuen Assortiment von Sommermützen in Tuch, Berrocan, Sammet und Nanquin, Sonnenschirmen in gewöhnlichen und chinesischen Façons, Hüthe für Herren, Damesschuhen, lakirten Stiefelstulpen und Schäften, sehr schönen bemalten Tassen und Pfeifenköpfen, einem geehrten Publikum ganz ergebenst, und versichere einem Jeden die reellste und billigste Bedienung. Stettin den 9. May 1812.

Friedrich W. Weidmann,
Heumarkt No. 48.

Ausser meinem gewöhnlichen gut assortirten Waarenlager, habe ich gegenwärtig meine neuen modernen Cattune, sehr schöne Sommerwesten, glatte und gemusterte Gaze-Musseline, Sonnenschirme, ächtes baumwollenes Patentgarn zum Stricken und Sticken, feine weiße Hausleinewand, so wie auch den so beliebten veritablen ächten Nanquin erhalten, und empfehle mich daher meinen Freunden, unter Versicherung der reellsten Bedienung hiemit ergebenst, auch will ich einige nicht ganz moderne gedruckte Cattune, nebst gedruckte Leinewand und Tücher sehr billig und unterm Einkaufspreis verkaufen. Stettin den 16. May 1812.

J. D. Schimmelmann.

Aus Gründen sehe ich mich genöthiget, meine vorige Firma, Johann Heinrich Bückling, vom 1sten May dieses Jahres wieder anzunehmen. Außer daß ich dieses meinen resp. Handlungsfreunden ergebenst anzeige, so fordere einen jeden, als auch jeden andern, der irgend eine Forderung an meiner bisherigen Firma, Bückling senior, an mich zu machen hat, sich damit bis zum 1sten July dieses Jahres zu melden, und richtige Zahlung zu gewärtigen, im Unterlassungsfall aber ich nach dieser Zeit keine weitere Zahlung auf genannter Firma leiste. Königsberg in der Neumark den 11. May 1812.

Joh. Heinr. Bückling.

Verlobung.

Seine Verlobung mit der Demoiselle Louise Mariane Justine Bertuch, jüngsten Tochter des verst. Herrn Superintendenten Bertuch, zeiget seinen und seiner Braut Freunden und Bekannten, unter Verbittung des Glückwunsches, ergebenst an. Wollin den 13. May 1812.

Thur, Prediger und Rektor.

Entbindung.

Mit wehmüthiger Freude melde ich theilnehmenden Freunden meine am 17ten dieses Nachmittags erfolgte sehr glückliche Entbindung von zwey gesunden Töchtern, deren leider, kein Vater sich durch fürsorgende Liebe erfreuet, und für welche ich nur den Schutz des Allvaters erflehen kann. Stettin den 21sten May 1812.

Jeannette verwittwete Ackermann, geborne Schriever.

Todesfälle.

Den für mich schmerzlichen Verlust meiner guten Frau, welche mir am 16ten dieses im 55sten Jahr ihres Alters durch den Tod entrissen wurde, mache ich hiedurch meinen auswärtigen Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, schuldigst bekannt. Stettin den 19. May 1812. G. E. Masche.

Mit betrübten Herzen zeigen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden den Tod unsers Gatten und Vaters, des Königl. Bergfactor und Eigenthümer Herrn E. E. Michaelis zu Rochow bey Ueckermünde an; er starb nach einem kurzen Krankenlager am 12ten dieses im vollen Bewußtseyn seines thätigen und mühevollen Lebens.

Die hinterbliebene Wittwe und fünf Kinder.

Die sämtlichen Geschäfte und besonders die Kalkbrennerey, als Eigenthum des Seeligen, werden unter der Firma des Königl. Bergfactor Michaelis seel. Wittwe ungestöhrt ihren Fortgang haben.

Guthsverkauf ꝛc.

Das in Hinterpommern im Borcken Kreise belegene, im vorigen Jahre auf 28,064 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. Landschaftlich taxirte adliche Erb- und Allodialguth Reggow, nebst dazu gehörigen Vorwerk Spring mit dem dabey befindlichen Inventario, soll, auf den Antrag eines Realgläubigers, im der Wege Execution, in den Bietungsterminen den 28sten November dieses Jahres, den 28sten Februar und den 30sten May künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wovon der letztere peremtorisch ist, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht öffentlich verkauft werden. Dies wird allen und jeden Kauflustigen, welche dies Guth zu kaufen geneigt seyn möchten, hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß die Taxe und die Kaufsbedingungen in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts nachgesehen werden können. Stettin den 19ten Julii 1811.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Pommern.

Schiffsverkauf.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Petersen gehörige Schiff, der gute Speculant genannt, welches eine Brigantine, ausschließlich des Rundholzes von eichen Holz gebauet. 100 Commerzlasten groß, und mit den sämtlichen Inventarienstücken von den vereideten Sachverständigen überhaupt auf 6167 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, soll in Termino den 23sten Junii d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft, die Taxe dieses Schiffes aber kann in der Registratur des Stadtgerichts nachgesehen werden. Zugleich werden alle etwanigen Gläubiger, welche Forderungen an dieses Schiff zu haben glauben, vorgeladen, in diesem Termine ihre Forderungen und Ansprüche vor dem Herrn Justizrath Pufahl zu liquidiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 27. April 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeigen.

Am 30sten May d. J. soll das alte Pfarrhaus bey St. Nicolai und Michael in Wollin in der Oberstraße belegen, mit einem Stallgebäude und einer Wiese, alles durch den Districtsbaubedienten auf 558 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage im neuen Pfarrhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben; nach abgehaltenem Termin werden keine Gebote weiter angenommen werden. Der Zuschlag hängt in allen Fällen von der Genehmigung der geistlichen Deputation der Königl. Regierung von Pommern ab. Vorläufig dient zur Nachricht, daß auf dem Hause Zweyhundert Rthlr. zinslich stehen bleiben können, daß auch pupillarisch sichere Obligationen, deren Sicherheit aber im Termin selbst glaubhaft nachgewiesen werden muß, statt baarer Zahlung angenommen werden sollen, und daß sich das Haus besonders zur Betreibung einer Gastwirthschaft eignet, indem sich in demselben ein ansehnlicher Saal befindet. Kaufsbedingungen und Taxe sind dem Aushange an den Kirchthüren in Wollin abschriftlich beygefügt und können auch in der Registratur des Justizamts nachgesehen werden. Stepenitz den 28sten April 1812.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.

Auf den Antrag des Kossäten Gottfried Klingenberg soll der demselben zugehörige, zu Altstadt bey Pyritz belegene Kossätenhof nebst dessen Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Solcher ist ein Erbpachts-Kossätenhof, zu welchem ein Wohnhaus, einige Ställe, eine Scheune, ein Garten mit Obstbäume, ein Stück Acker von 9½ Scheffel Aussaat gehören, und dessen Gebäude zu 150 Thaler versichert sind. Die genauere Beschreibung kann in der Registratur des Justizamts zu jeder Zeit angesehen werden. Zur Licitation ist ein Termin auf den 5ten Junii d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem Herrn Assessor Nürnberg zu Pyritz angesetzt wor-

den. In demselben werden Kauflustige hierdurch eingeladen, von denen der Meistbietende den Zuschlag, unter Genehmigung des Besitzers, erwarten kann. Colbatz den 20sten April 1812.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgerichte zu Alt-Damm werden, auf den Antrag des ihm bestellten Curatoris, des Herrn Cämmerer Castritius, und seines Halbbruders, des Musikus Kohn zu Stettin, der verschollene Michael Kohn, welcher den 12ten Septbr. 1752 gebohren und ein Sohn des verstorbenen Garnweber Friedrich Kohn und der Regina Wollenberg gewesen ist, seit dem Jahr 1770 aber, wo er angeblich zuletzt in Wien auf der Wanderschaft gewesen seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige Erben und Erbnehmer, hiemit edictaliter vorgeladen, im angesetzten Termin den Neun und zwanzigsten August 1812, Vormittags um Zehn Uhr, sich bey uns entweder persönlich, oder durch einen gehörig constituirten Bevollmächtigten zu melden, und weitere Anweisung über das Vermögen der verstorbenen Garnweber Kohnschen Eheleute zu erwarten. Sollte sich jedoch niemand melden, so wird der Michael Kohn für todt erklärt, dessen Nachlaß aber dem Musikus Kohn, als nächsten Erben, zuerkannt werden. Alt-Damm den 7ten November 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citation der Creditoren.

Da der hiesige Kaufmann und Seidenhändler Paazig dem Stadtgericht angezeigt hat, daß er durch die Zeitumstände, und die mit selbigen verbundenen Nahrungs- und Creditlosigkeit in solche Abnahme seines Vermögens gerathen sey, daß er ein gütliches Arrangement mit seinen Creditoren versuchen müssen, solches auch bereits mit den vorzüglichsten seiner Creditoren erreicht sey, jedoch zu dessen völligen Abschliessung die Vorladung seiner Creditoren per publica proclamata notwendig wäre, und er deshalb um Erlassung derselben gebeten hat, diesem Gesuch auch deferiret worden; solchemnach werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Kaufmann Paazig und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben möchten, öffentlich geladen, solche in Termino den 29sten d. M. oder am 12ten oder am 26sten künftigen Monats, Morgens um 10 Uhr, vor dem Stadtgericht gehörig anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie sonst durch die am 11ten Julius d. J., des Morgens um 10 Uhr, zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer damit werden abgewiesen und präcludiret werden. Wie es aber einer Anmeldung derjenigen Forderungen, welche auf den Creditoribus von dem Extrahenten vorzulegenden, und eidlich attestirten Postenzettel verzeichnet sind, nicht bedarf; so haben Creditores des Kaufmanns Paazig über die extrahentischen Vergleichsvorschläge, insoweit sie selbige nicht schon aussergerichtlich angenommen haben, sich in Termino den 11ten Julius d. J., Morgens um 10 Uhr, zu erklären, bey dem Nachtheil, daß die Ausbleibenden als den Vergleichsvorschlägen beytretend werden angenommen werden. Datum Greifswald den 8. May 1812.

(L. S.) Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Brandtweinbrenner Kumpy ist willens, bey hiesiger Stadt eine Windmühle zu erbauen. Wir fordern daher alle Widerspruchsberechtigte auf, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey uns zu melden. Ueckermünde den 14. May 1812. Der Magistrat.

Verpachtung.

Die Fischereygerechtigkeit auf den bey Greiffenhagen belegenen, zum hiesigen Amte gehörigen Todtenseen, soll von Trinitatis d. J. an, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 4ten Junii d. J., des Vormittags um 10 Uhr, auf der Amtsstube hieselbst ansteht, und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Köslin den 13. May 1812.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz.

Ingermann.

Häuservermiethung.

Zur öffentlichen Vermiethung der der verwittweten Frau Apotheker Fischer zugehörigen, vor dem Pyritzerthor hieselbst belegenen 2 Häuser, steht ein Termin auf den 3ten Junii d. J., des Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des unterschriebenen Justiz-Commissarii an, bey welchem die nähern Bedingungen dieser Vermiethung vor dem Termin zu erfahren sind. Miethslustige werden daher zu diesem Termin hierdurch eingeladen und wird noch bemerkt, daß in der ersten Etage dieser Häuser 6 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, in der 2ten Etage 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, auf dem Boden 2 Kammern und unter dem Hause 2 gewölbte Keller befindlich sind. Ferner befinden sich auf dem Hofe 2 Pferdeställe, für 8 Pferde Raum, 1 Wagenremise, 2 Holzställe und ein Waschhaus. Stargard den 14ten May 1812. Kempe.

Zu verkaufen in Stargard.

Guter Saathafer zu haben, bey

Itzig Lewin in Stargard.

Auctions-Anzeige in Stettin.

1500 Rthlr. Pommersche Pfandbriefe, worunter ein Pfandbrief von 1000 Rthlr., einer von 400 Rthlr. und zwey von 50 Rthlr., sollen am 23sten d. M. Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung, kl. Dohmstraße No. 772, meistbietend veräussert werden. Stettin den 13 May 1812. von Essen, Justiz-Commissarius.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Stadtgerichts hieselbst, sollen den 26sten dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen, Pladdrien No. 125, verschiedene abgepfändete und andere Sachen, als: eine silberne Taschenuhr, Meubles und Hausgeräthe, 16 Paar große und kleine Schuhe, einige Stücken Leder, 4 ℔. Schroot, 200 Stücken fein gesponnenes flächsen Garn, schöne Kupferstiche in Rahm und Glas und andere Sachen, gegen

baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Stettin den 19. May 1812.

Roussel.

Dienstag den 26sten May, Nachmittags um 2 Uhr, sollen am Roßmarkt No. 721 verschiedene Kellergeräthschaften, bestehend in Weinkannen, Heber, Füllkannen, Krahnen, Balgen, Trichter, Leuchter, 1 Kellertau ic., nebst 19 großen leeren Stückfässern, öffentlich in Auction verkauft werden. Stettin den 18. May 1812.

Am 2ten Junii Nachmittags um 2 Uhr, werde ich 11 Tonnen Schiffspech in Auction verkaufen lassen; auch habe ich sehr guten Saathafer, Gerste, Weitzen und Gerstenmalz abzulassen. J. C. W. Stolle, Speicherstraße No. 75.

Es wird am 17ten Junii c. Nachmittags 2 Uhr, in dem Matthiasschen Speicher No. 61, durch den Schiffsmäckler Herrn J. C. J. Hecker, eine Auction über verschiedene alte Schiffsgeräthschaften, gegen baare Zahlung in Courant, abgehalten werden. Es befinden sich darunter brauchbare Segel, Taue, Wandten und andere zu Schiffsinventarien gehörende Sachen, wovon ein Verzeichniß bey dem Herrn Hecker und auf unserm Comtoir nachzusehen ist. Christ. Jacob Witte & Comp.

Bücher-Auction.

Am 25sten May dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich, eine Sammlung in alle Fächer der Gelehrsamkeit einschlagende Bücher öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkaufen. Die Auction wird in der Wohnung des Kaufmann Carow, große Wollweberstraße No. 503, abgehalten, und das gedruckte Bücherverzeichniß kann bey mir zu jeder Zeit gratis abgeholt werden. Stettin den 16ten April 1812.

Zitelmann jun., Criminalrath, Breitestraße No. 362.

Zu verkaufen in Stettin.

Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer, bey F. Werckmeister senior, in der Breitenstraße.

Neuer Leinsaat ist billig zu haben, bey Wiezlow in Stettin.

Bestes vorpommersches Gerstenmalz, wie auch Saathafer und Gerstengrütze, bey H. D. Ackermann Wittwe, Heumarkt No. 46.

Medocwein, holl. Käse, Glätte, Hopfen, Allaune in Centner-Fässer und schwarze Seife in ⅛. Tonnen offeriren zu billigen Preisen. Arndt & Jobst in Stettin.

Braunroth, gelbe Erde, Ocker, Mineralgelb, Grünspan, Kienöhl, Leinöhl, schönen Firnis und Schießpulver, bey C. F. Thebesius, Hünerbeinerstraße No. 1086.

Gute Gerstengrütze, a Scheffel 2⅚ Rthlr., besten vorpommerschen Saathafer, und gezogene Federposen, das 100 a 9 Gr. Courant, bey H. D. Ackermann Wittwe am Heumarkt No. 46.

Waitzen, Roggen, Gerste, Erbsen, Hafer, Smirnsche Rosinen, Magdeburger Annies und Pfeiffenthon, bei A. F. Wolfram.

Verschiedene Sorten schlesische Leinwand sind annoch billigst zu haben, bey Fr. W. Pukahl, Holzbollwerk No. 1175.

Schwartz Wachs in bester Güte a 22 Gr. klingend Courant das Pfund, Leberöhl in Gebinden von circa 10 Ctr. Netto, auch abgestochen, so wie alle Materialwaaren, offerirt zu billigen Preisen C. H. F. Müller jr., Lastadie No. 218.

Fichtene, eichene, birkene und elsene Planken und Bretter zu billigen Preisen, bey Chr. Ernst Juppert.

In der Oderstraße No. 22 ist Theer, brauchbar zum Abtheeren der Schiffe, Dachrinnen, Kellerthüren u. s. w. in ganzen Tonnen für einen billigen Preis zu haben.

Neue gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen, auch Betten und Tischdecke sind billigst zu haben, bey J. H. Borchart, Schulzenstraße No. 337 im 2ten Stock.

Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Dohmstraße No. 679 ist eine Stube nebst Alkoven, nach vorne heraus, mit oder ohne Meubles, zum 1sten Junii d. J. oder auch sogleich zu vermiethen. Stettin den 13ten May 1812.

Bekanntmachungen.

Ganz frischen rothen Kleesaamen haben wieder erhalten Werckmeister & Vincent.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter nach Breslau; das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Denen Fischern zeige ich an, daß sie bei mir (Hünerbeiner-Straße Nr. 1086) jeder Zeit Flottholz billigst bekommen können. C. F. Thebesius.

Es ist jemand willens, Officiere und noch von höherem Range zukünftigen Monat als den 1sten Junii zu speisen, auf billige Bedingungen nebst reelle Bedienung anzunehmen; diejenigen, welche dazu geneigt sind, wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen. Stettin den 15. May 1812.

Quelqu'un est résolu de prendre en restauration sous des conditions très acceptables des officiers ou d'autres personnes de rang. Le Bureau des gazettes indiquera la personne. Stettin le 15 Mai 1812.